

Hygieneplan im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Stand: 17.08.2021

Geltungsbereich: Robert-Bosch-Berufskolleg der Stadt Dortmund, Benno-Elkan-Allee 2, 44137 Dortmund

Vorbemerkungen

Um die Schule für einen Unterrichtsbetrieb im Präsenzmodus wieder (teilweise und in Schritten) öffnen zu können, müssen bestimmte Hygienebedingungen sichergestellt werden. Diese werden durch das Ministerium für Schule und Bildung vorgegeben. Der Schule obliegen keine Entscheidungen über die Öffnungsschritte und die hygienischen Bedingungen. Aufgabe der Schule ist es, die Vorgaben von Landes- und Bezirksregierung unter den konkreten Bedingungen am Robert-Bosch-Berufskolleg umzusetzen. Dies geschieht durch die Aufstellung des vorliegenden Hygieneplanes. Dem Hygieneplan liegen folgende Vorgaben zugrunde:

Rahmenhygieneplan des Landesentrums Gesundheit NRW (2015)

Hinweise des RKI zur Reinigung und Desinfektion von Flächen (04.04.2020)

Schulmail vom 30.06.2021: „Rahmenbedingungen für den Start in das neue Schuljahr“

Schulmail vom 05.08.2021: Ergänzende Hinweise zur Schulmail vom 30.06.

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO)

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)

1. Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren

1.1 Schulweg und Zugang zum Gebäude

Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, auch während ihres Hin- und Rückweges zur Schule die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Die Schule kann über alle Eingänge betreten werden. Es ist wichtig, besonders an den Eingängen 1,5 Meter Abstand zu halten. Ansammlungen von Personen sind zu vermeiden, indem man zügig und diszipliniert ins Gebäude eintritt und sich sofort zum Klassenraum begibt.

Alle Personen tragen im Schulgebäude medizinische Masken.

„Medizinische Masken sind sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbare Masken (KN95/N95)“; zu Ausnahmen siehe § 1 Absatz 3 der Coronabetreuungsverordnung.

Zur Gewährleistung der Abstandregeln gelten in den Fluren und Treppenhäusern der Schule folgende Laufwege: Es gilt ein `Rechts-Geh-Gebot`; d.h. in den Fluren und auf den Treppen bewegt man sich jeweils in Laufrichtung auf der rechten Seite. Auch hier ist in jedem Fall die Abstandsregel zu beachten.

Im Foyer und auf jeder Etage stehen blaue Informationstafeln, auf denen sich das Leitsystem und wichtige Hinweise zur Hygiene befinden. Im Klassenraum findet nach Einweisung durch die Lehrkräfte der Unterricht statt.

Soweit der Geräuschpegel es zulässt, bleiben die Türen der Unterrichtsräume geöffnet, um den Zutritt ohne Nutzung der Türklinken zu ermöglichen.

Alle Lehrkräfte schließen 5 Minuten vor Beginn des Unterrichts den entsprechenden Unterrichtsraum auf und ermöglichen somit einen geordneten Einlass. Gruppenansammlungen vor den Unterrichtsräumen sind dringend zu vermeiden.

1.2 Lufthygiene

Soweit die Wetterlage es zulässt, werden während des Unterrichts mindestens zwei Fenster zur Querlüftung geöffnet bzw. es erfolgt Stoßlüften alle 20 Minuten sowie das Lüften während der gesamten Pausendauer.

1.3 Garderobe

Jacken oder andere Kleidungsstücke werden ausschließlich über der eigenen Stuhllehne gelagert, um einen Kontakt mit fremden Kleidungsstücken zu vermeiden.

1.4 Nutzung von Unterrichtsräumen

Es ist für jeden Raum für jeden Tag ein Sitzplan zu erstellen, aus dem eindeutig hervorgeht, wer auf welchem Platz gesessen hat. Hierfür werden namentliche Sitzpläne verwendet, die in den Klassenbüchern hinterlegt und in das eCenter hochgeladen werden müssen. Die namentliche Erfassung dient der Rückverfolgung eventueller Infektionsketten. Es werden nur Klassenräume mit Waschmöglichkeit genutzt, hier werden Flüssigseifen und Einmalhandtücher bereitgestellt.

1.5 Pausenregelung

Die Pausen finden nach Stundenplan draußen auf dem Schulhof statt. Der Schulkiosk ist geöffnet (Mindestabstand einhalten und Mund-Nase-Bedeckung tragen). Toilettengänge sind jederzeit möglich.

1.6 Reinigung

Die allgemeine Reinigung des Schulgebäudes obliegt der Stadt Dortmund als Schulträger. Der Schulträger sichert eine 100%ige Reinigung aller Räume zu. Es wurde eine engmaschige Reinigung veranlasst, die eine tägliche Flächendesinfektion der Tische und Türgriffe beinhaltet. Der Reinigungsplan ist in den Hygienevorschriften zur Wiedereröffnung von Schulen der Stadt Dortmund hinterlegt.

2. Persönliche Hygiene

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist im Schulgebäude vorgeschrieben. Die Hinweise zur persönlichen Hygiene (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln.html>) des RKI / der BZgA sind unbedingt zu befolgen. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des ersten Unterrichtstages über diese Grundlagen der "Corona-Hygiene" belehrt. Die Belehrung wird im Klassenbuch dokumentiert.

3. Hygiene in Sanitärbereichen

In allen Sanitärbereichen werden ein Spender mit Flüssigseife und Einmalhandtücher vorgehalten. Sollte eine Auffüllung nötig sein, ist für die Benachrichtigung des Hausmeisters die Lehrkraft zuständig, in deren Unterricht das Fehlen auffällt. In den Eingangsbereichen sind Spender mit Händedesinfektionsmittel angebracht, diese werden täglich gefüllt. Aus Gründen der Ressourcenschonung und Vermeidung von Hautschäden ist die hygienische Händewaschung vorzuziehen.

4. Konferenzen und Besprechungen

Konferenzen und Besprechungen sind, soweit möglich, online zu gestalten. Sollte eine persönliche Anwesenheit notwendig sein, ist auf eine ausreichende Raumgröße und Abstand zu achten. Im Lehrerzimmer sollten sich nicht mehr als 25 Personen gleichzeitig aufhalten. Im Kopierraum sollten sich nicht mehr als zwei Personen aufhalten.

5. Hygiene im Verwaltungsbereich

Es gelten die o.g. Hygienevorschriften. Darüber hinaus sind zum Schutz der Mitarbeiterinnen Plexiglasscheiben an der „Bedientheke“ angebracht.

6. Personen mit Symptomen

Personen, die eines oder mehrere der für eine COVID-19-Erkrankung typischen Symptome zeigen, sind umgehend von der Teilnahme am Unterricht oder Prüfungen auszuschließen. Sie setzen umgehend einen Mund-Nasen-Schutz auf, verlassen das Schulgebäude und begeben sich in ärztliche Behandlung. Die Erziehungsberechtigten werden informiert. Es handelt sich dabei um folgende Symptome: Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall. Die Kombination Fieber/Husten (bei Erwachsenen auch Kurzatmigkeit) sind statistisch die häufigsten Symptome. Im Falle eines Ansteckungsfalles bzw. Verdachtsfalles während des Schulbesuchs ist nach den Vorgaben des Landes NRW zu verfahren (siehe Verfahrensablauf:

https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/corona-verdacht-in-schule_final.pdf)

7. Prüfungen

Die Prüfungen werden gemäß dem dann geltenden Hygieneplan durchgeführt.

8. Informationen

Die wesentlichen Regeln sind auf den Informationsblättern „Hygiene-Unterweisung für Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen des Robert-Bosch-Berufskollegs“ und „Hygiene-Unterweisung für Schüler*innen des Robert-Bosch-Berufskollegs“ zusammengefasst. Die Informationen für die Schüler*innen werden darüber hinaus auf den blauen Infotafeln und über die Monitore sowie auf der Homepage veröffentlicht: www.do.nw.de/rbb/coronainfos.html

Hingewiesen wird auf folgende

Informationen der *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Allgemeine Verhaltenshinweise:*

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Verhaltensregelnempfehlungen-Coronavirus.pdf>

Händewaschen: <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>

Husten- und Niesetikette: <https://www.youtube.com/watch?v=1XdIvqg008E&fe>

Gesetze und Verordnungen: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_start sowie

<https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw>